

NIEDERSCHRIFT

über die am **2. Oktober 2019**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Desiree Thalhammer, Judith Tschida (Ersatz-GR SPÖ), Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Haider Christa, Helene Wegleitner, DI Konrad Tschida und Karin Wenschitz (Ersatz-GR FPÖ), als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeinderäte Weidinger Christian (SPÖ) und Franz Haider (FPÖ) – entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Vereinsförderungen 2019
- 2) Ausschreibung einer Hundeabgabe, Verordnung
- 3) Stareabwehr 2018, Kostenvorschreibung, Verordnung
- 4) Anstellung einer(s) Gemeindebediensteten, Ausschreibung
- 5) Anstellung einer Raumpflegerin für den Kindergarten, Ausschreibung
- 6) Ankauf eines Elektrofahrzeuges
- 7) Kommunalkredit Austria AG (Kanaldarlehen), Geschäftsbedingungen, Vereinbarung
- 8) Zurverfügungstellung von Gemeindearbeitern an die ITB
- 9) Gesundes Dorf, Kinderturnen, Kostenübernahme
- 10) „Illmitzer Gespräche 2019“, Ansuchen um Kostenbeteiligung

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 11) Kreutzer Carmen, Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit
- 12) Stareabwehr 2016, Berufung
- 13) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeindevorstandsmitglieder Annemarie Gmoser (SPÖ) und Stefan Wegleitner (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 19. Juni 2019 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2019 für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. Wegleitner dem Gemeinderat mit, dass Vorstand MA Maximilian Köllner bei der Nationalratswahl 2019 den Einzug in den Nationalrat geschafft hat. Somit ist er der erste Illmitzer, welcher im Nationalrat tätig ist. Im Namen der Gemeinde möchte er dem neuen Mitglied im Nationalrat (SPÖ) recht herzlich gratulieren und ihm für diese neue Aufgabe alles Gut wünschen. Möge er eine starke Stimme für unsere Region sein und unsere Anliegen auf Bundesebene vertreten.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) und GR DI Konrad Tschida (FPÖ) gratulieren ebenfalls zum Einzug in den Nationalrat und schließen sich den guten Wünschen von Bgm. Wegleitner an.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Vereinsförderungen 2019

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass zwei Vereine wieder um eine Subvention für das Jahr 2019 angesucht haben (Kirchenchor / Singverein und Volkstanzgruppe). Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hier handelt es sich um die üblichen Ansuchen, welche von den Vereinen jährlich vorgelegt werden. Diese Vereinsförderungen wurden auch im Voranschlag 2019 festgelegt und präliminiert. Seitens der Volkstanzgruppe hat man ein weiteres Ansuchen betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung eingebracht, da man eine neue Bekleidung anschaffen möchte.

Nach kurzer Beratung kam man zum Entschluss, die im Voranschlag 2019 angeführten Förderungen zu gewähren. Für die außerordentliche Subvention an die Volkstanzgruppe Illmitz hat man sich auf € 700,- geeinigt.

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde vom Bürgermeister Wegleitner der jeweilige Antrag für diese Förderungen eingebracht. Ebenso auch für die Sonderförderung für die Volkstanzgruppe Illmitz.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2019 zu gewähren:

Kirchenchor und Singverein Illmitz:	€ 2.000,-
Volkstanzgruppe	€ 800,-
Volkstanzgruppe Sonderförderung	€ 700,-

2) Ausschreibung einer Hundeabgabe, Verordnung

Die Hundeabgabe wurde im Jahr 2017 mittels Verordnung des Gemeinderates beschlossen und hier wurde die Fälligkeit dieser Abgabe per 31. Jänner des laufenden Jahres festgelegt. Da die erste Fälligkeit der übrigen Gemeindeabgaben (Grundsteuer und Kanalbenutzungsgebühr) stets am 31. März des laufenden Jahres ist und vorgeschrieben wird (erstes Viertel), möchte man bei der Hundeabgabe auch diese Fälligkeit heranziehen. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand minimiert um die Vorschreibung betreffend Hundeabgabe kann gemeinsam mit den anderen Abgaben vorgenommen werden. Die neue Verordnung bezüglich Ausschreibung einer Hundeabgabe wurde den Fraktionen übermittelt und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der entsprechende Antrag wird von Bgm. Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

über die Ausschreibung einer **HUNDEABGABE**

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idGF., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Ziff. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idGF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Illmitz wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|---------|
| a) für Nutzhunde | € 14,50 |
| b) für alle anderen Hunde | € 14,50 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- Diensthunde der Polizei, Zollorgane und des Bundesheeres.
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich bis am 31. März des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundesteuerabgabengesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. März 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Ausschreibung einer Hundesteuerabgabe außer Kraft.

3) **Stareabwehr 2018, Kostenvorschreibung, Verordnung**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Alois Wegleitner, teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verordnung für die Kostenvorschreibung betreffend Stareabwehr 2018 neu beschlossen werden muss. Dies ist deshalb erforderlich, da man seitens der Gemeinde auch die Kosten für die Flächenerhebung einbezogen hatte, was aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes nicht korrekt war. Daher hat der Gemeinderat die ursprüngliche Verordnung vom 6. November 2018 wegen falscher Kosten und Flächen aufgehoben. Betreffend die Fläche wurde von Herrn Rapf seine Weingartenfläche der Gemeinde nicht mitgeteilt, wodurch man die Weingartenfläche vom Weinbaukataster herangezogen hat, welcher normalerweise korrekt geführt sein müsste. Dies war jedoch nicht der Fall, da ein Weingarten von Herrn Rapf gerodet war, welchen er aber dem Weinbaukataster nicht gemeldet hat. Aus diesem Grund ist die Gemeinde als Abgabenbehörde von einer falschen Fläche ausgegangen. Diese Fakten bewirken einen Neubeschluss dieser Verordnung.

Jetzt hat man die Weingartenflächen von Herrn Klaus Rapf neu ermittelt und ihm Parteienstellung gewährt. Diesbezüglich kam wiederum keine Rückmeldung, sodass man von einer Fläche von 5,2472 ha ausgeht. Ursprünglich war eine Fläche von 6,51 ha angeführt.

Mit Verordnungen der Bgld. Landesregierung und der Gemeinde Illmitz hat man eine gemeinsame Bekämpfung der Stare im Jahre 2018 angeordnet. Diese Vorgangsweise betreffend Stareabwehr in der KG. Illmitz hat der Weinbauverein in seiner heurigen Vollversammlung festgelegt. Ebenso auch, dass für die eingetzten Weingartenflächen um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Dies wurde auch vom Gemeinderat übernommen, beschlossen und verordnet (GR-Beschluss vom 9. Juli 2018).

Die genaue Abrechnung liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Die Aufstellung der Kosten wurden von Bürgermeister Alois Wegleitner dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben, ohne Kosten für die Erhebung der Weingartenflächen, erfolgen, welche wie folgt lauten:

Weingartenhüter	Studenten				
496 Tage	à €	100,00	49.600,00		49.600,00
Weingartenhüter	Feldhüter				
96 Tage	à €	100,00	9.600,00		9.600,00
Jagdgesellschaft I					
136 Tage	à €	100,00	13.600,00		13.600,00
Jagdgesellschaft II					
134 Tage	à €	100,00	13.400,00		13.400,00
Patronenkauf Deutschland	Patronen + Pyroknaller				21.893,40
Fa. Wasserscheid, Neusiedl/See	Pistolenankauf				200,00
Fa. Sulz Tec	Pistolenankauf				1.000,00
Fa. XXL Sports	Schrottpatronen				11.310,00
Miete Unterbringung Weingartenhüter					4.000,00
Umathum - Reparatur					454,00
					125.057,40
Zuschuss Jagdausschuss 2018				minus	0,00
Patronenverkauf nach Apetlon				minus	-11.444,25
					113.613,15
		<u>GESAMTKOSTEN:</u>		EURO	

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich aufgrund der korrigierten Fläche in ihrer Gesamtheit auf 868,39 ha, wobei die Fläche für nicht eingetzten Weingärten 469,94 ha und mit Netze versehene Weingärten 398,45 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingetzten Weingartenflächen von € 140,50 und für eingetzten

Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 119,43. Aufgrund dieser Hektarsätze ergeht eine neuerliche Vorschreibung der Stareabwehr an Herrn Klaus Rapf, Taden.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Alois Wegleitner stellt den Antrag, die neuen Hektarsätze für die Stareabwehr 2018 in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen. Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2018 neu zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, LGBl. Nr. 47/2004, idgF. im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Juni 2018, LGBl. Nr. 30/2018, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde Illmitz werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 113.613,15.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 868,39 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 469,94 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt € 398,45 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen. Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben sind, die sich für Weingärten ohne Netz errechnen. Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 140,50 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 119,43 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 6. November 2018 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

4) **Anstellung einer(s) Gemeindebediensteten, Ausschreibung**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass die Gemeinde mit Gemeindearbeiter Stefan Klauser das Dienstverhältnis mit 31. August 2019 einvernehmlich aufgelöst hat, da die Arbeitsleistung nicht dem entsprach, was man sich vorgestellt hat und er den Führerschein der Gruppe „F“ nicht binnen eines Jahres vorweisen konnte. Herr Klauser kam für den Gemeindebediensteten Johann Pingitzer, welcher sich in Altersteilzeit befindet. Aus diesem Grund muss man wieder eine Person anstellen, welche vom AMS kommt, um weiterhin die entsprechenden Förderungen für Johann Pingitzer vom AMS zu erhalten.

Aus diesem Grund ist die Neuaufnahme eines Gemeindearbeiters für das Ortsgebiet und für das Seebad erforderlich und heute möge der Gemeinderat die entsprechende Ausschreibung beschließen. Das Arbeitsverhältnis wird mit 40 Wochenstunden eingegangen und ist nach einer Probezeit unbefristet. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem

Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh3, wobei das Mindestentgelt € 1.983,50 (brutto) beträgt. Dieser Gehalt kann sich aufgrund von Vordienstzeiten, besonderer Qualifikationen oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteilen erhöhen. Der Ausschreibungstext wurde den Fraktionen zugestellt und auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Ausschreibung soll ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 25. Oktober 2019, im Gemeindeamt, abgegeben werden. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung entscheiden. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für einen Gemeindebediensteten für die Bereiche Ortsgebiet und Seebad aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung ist nach einer Probezeit unbefristet und soll in Form einer Ganztagskraft erfolgen.

5) **Anstellung einer Raumpflegerin für den Kindergarten, Ausschreibung**

Ebenso muss eine Raumpflegerin für den Kindergarten ausgeschrieben werden, da Vb Wegleitner Paula mit Mitte Oktober 2019 zu Hause bleibt, um die Pflege ihrer Mutter zu übernehmen. Seit dem März 2019 hat sie dies über sechs Monate getan und war bis September 2019 in Pflegekarenz. Nun will sie endgültig zu Hause bei ihrer Mutter bleiben, sodass der Gemeindevorstand das Dienstverhältnis per 14. Oktober 2019 einvernehmlich aufgelöst hat. Zurzeit konsumiert Frau Wegleitner ihren Urlaub und ihre Tätigkeit wird von Vb Maria Kundigraber bis zur Neuaufnahme ausgeführt.

Die betreffende Ausschreibung für die Aufnahme einer Raumpflegerin per 1. Dezember 2019 muss daher vorgenommen werden. Aufgrund des Zu- und Umbaus beim Kindergarten Illmitz muss man damit rechnen, dass hier auch Mehrstunden anfallen werden! Nachdem der Zubau fertig gestellt ist, wird man ohnehin eine zweite Arbeitskraft benötigen! Dies wäre auch von Vorteil, da bei einem Ausfall einer Arbeitskraft, die andere Person deren Vertretung übernehmen könnte! Die Aufnahme soll zurzeit mit 20 Stunden erfolgen (Halbtagskraft), wobei eine Erhöhung während der Bauzeit durchaus möglich erscheint. Dies muss auch den Bewerberinnen übermittelt werden.

Die Ausschreibung soll ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 25. Oktober 2019, im Gemeindeamt, abgegeben werden. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung entscheiden. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für eine Raumpflegerin für den Kindergarten und die Kinderkrippe aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung ist nach einer Probezeit unbefristet und soll in Form einer Halbtagskraft erfolgen.

6) **Ankauf eines Elektrofahrzeuges**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, das dieser Ankauf schon mehrmals Thema in den Sitzungen war (Vorstand und auch im Gemeinderat) und jetzt die endgültigen Angebote betreffend eines Elektrofahrzeuges für die Gemeinde (Seebad) vorliegen. Diese hat man auch den Fraktionen übermittelt. Die beiden Angebote lauten wie folgt:

*)	Nissan E-NV 200 2018/07	€ 40.082,00	exkl. Mwst.
*)	Nissan E-NV 200 Kastenwagen	€ 42.878,45	exkl. Mwst.

Diese Angebote wurden von der Klima und Energie Modellregion, DI Schitzhofer, eingeholt und für beide Fahrzeuge gibt es die Förderung von € 10.000,-. Diesbezüglich sind Nettosummen angeführt, da man den Fahrzeugankauf über die ITB abwickeln wird. Der Nachteil bei diesem Fahrzeug ist, dass die Ladefläche sehr klein und wesentlich teurer in der Anschaffung ist. Doch seitens der Gemeinde sollte man eine gewisse Vorbildfunktion in dieser Angelegenheit haben und mit diesem Ankauf mit gutem Beispiel voran gehen. Seitens der Gemeinde ist man auch bestrebt, Ladestationen zu schaffen (Bauhof, Ortszentrum und Seebad).

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy spricht sich für den Ankauf aus, zumal dies eine Prestigesache für die Gemeinde ist. Man sollte mit gutem Beispiel voran gehen und hier ein Zeichen setzen! Klimaschutz und der Umweltgedanke sollte hier im Vordergrund stehen und dadurch kann man einen höheren Preis in Kauf nehmen! Trotz der kleineren Ladefläche kann das Fahrzeug auch in vielen Bereichen entsprechend eingesetzt werden (z. B. Seebad). Den Ankauf sollte man heute beschließen, um auch in den Genuss der Förderung zu kommen.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf eines Elektrofahrzeuges aus und der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass Elektrofahrzeug der Marke Nissan E-NV 200 2018/07 zum Preis von € 40.082,- exkl. Mwst. über die ITB anzukaufen.

7) **Kommunalkredit Austria AG (Kanaldarlehen), Geschäftsbedingungen, Vereinbarung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Illmitz bei der Kommunalkredit Austria AG alle Kanaldarlehen laufen hat. Diese Finanzierungsdarlehen für Kanalbau wurden von der ÖKK vor vielen Jahren als WWF-Darlehen übernommen. Zum damaligen Zeitpunkt hat man keine Allgemeinde Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen der Gemeinde und der Kommunalkredit AG vereinbart. Eine solche Vereinbarung von AGB ist im Geschäftsverkehr üblich und für beide Seiten sinnvoll. Die AGB spiegeln neue rechtliche Entwicklungen und Anforderungen in Österreich und in der EU wieder. Bei abweichenden Bestimmungen zwischen Vertrag und AGB haben die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB.

Hier handelt es sich um eine formale Sache und die entsprechenden Unterlagen wurden auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Auch erfolgte eine Prüfung durch die Aufsichtsbehörde des Amtes der Bgld. Landesregierung, welche hier ihre Zustimmung erteilt hat. Ein Beschluss im Gemeinderat ist erforderlich, jedoch braucht man keine aufsichtsbehördliche Genehmigung einholen. Dies wurde der Gemeinde aufgrund einer Rechtsauskunft mitgeteilt.

Vizebgm. Mag. Lidy verweist auf den Passus, dass bei Abweichungen zwischen Vertrag und AGB, die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB haben. Etwaige Änderungen in Zukunft wird man sich genau anschauen müssen! Für die Gemeinde bestehen hier keinerlei Bedenken, zumal auch die Aufsichtsbehörde ihre Zustimmung erteilt hat.

Bürgermeister Wegleitner stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunal Kredit AG betreffend den Kanaldarlehen (102277, 102279, 102282 und 103493) einzugehen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, für die laufenden Kanaldarlehen bei der ÖKK (102277, 102279, 102282 und 103493) die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunal Kredit AG (neu) einzugehen.

8) **Zurverfügungstellung von Gemeindearbeitern an die ITB**

Bürgermeister Wegleitner spricht an, dass seit Gründung der Illmitzer Tourismusanlagen Betriebs GesmbH. & Co KG (ITB) die beiden Gemeindearbeiter Franz Fleischhacker und Walter Rauchwarter für das Seebad Illmitz abgestellt wurden. Diese beiden Bediensteten vom Bauhof werden als „lebende Investitionen“ von der Gemeinde an die ITB geführt und vor allem im Bereich des Seebades eingesetzt. Aufgrund einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde des Landes Burgenland wurde diese Thematik auch angesprochen und der Gemeinde mitgeteilt, dass man hierfür unbedingt einen Beschluss des Gemeinderates benötigt, welcher unbedingt erforderlich ist. Dies deshalb weil man die Personalkosten dieser beiden Kollegen an die ITB GmbH & Co KG weiter verrechnet. Diese Vorgangsweise sollte durch einen Gemeinderatsbeschluss abgedeckt sein und zwar in der Form, dass bei Bedarf, Personalkosten an die ITB GmbH & Co KG weiter verrechnet werden. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Dieser Vorgangsweise wird seitens des Gemeinderates einhellig zugestimmt, sodass seitens des Bürgermeisters der diesbezügliche Antrag eingebracht wurde.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass für Gemeindepersonal, welcher der Illmitzer Tourismusanlagen Betriebs GesmbH. & Co KG (ITB) für Arbeitsleistungen (Seebad) zur Verfügung gestellt werden, entsprechende Personalkosten in Rechnung gestellt werden können.

9) **Gesundes Dorf, Kinderturnen, Kostenübernahme**

Aufgrund der zweiten Kinderkrippe im Kindergarten Illmitz, welche zurzeit im dortigen Bewegungsraum untergebracht ist, steht dieser den Kindern leider nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund hat sich Vb. Tschida Julia, Freizeitpädagogin für die VS-Nachmittagsbetreuung, wieder bereit erklärt, ein Kinderturnen für die Kindergartenkinder am Montag und am Mittwoch in der Volksschule Illmitz durchzuführen. Hier sollen 10 Bewegungseinheiten zum Preis von € 55,- abgehalten werden (Einzelpreis € 6,-). Diesbezüglich gibt es zahlreiche Meldungen und ein großes Interesse. Dieses Turnen wurde auch schon im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 mit vielen Kindern durchgeführt und seitens der Gemeinde finanziell unterstützt. Dadurch konnte man die Kosten für die Eltern geringer halten. Kosten werden auch vom Projekt „Gesundes Dorf“ zugesagt. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt.

Jetzt möchte man dieses Turnen für die Kindergartenkinder fortführen und man fragt an, ob seitens der Gemeinde wiederum ein Zuschuss erfolgt, um hier die Kosten für die Familien geringer zu halten! Solange der Bewegungsraum im Kindergarten für einen Gruppenraum benutzt wird, sollte man seitens der Gemeinde diese Aktion für das laufende Semester finanziell unterstützen.

Vizebgm. Mag. Lidy findet es lobenswert, wenn die Gemeinde das Kinderturnen fördert und diese Förderung sollte man auch für dieses Semester fortsetzen. Diesbezüglich soll aber eine Grenze gesetzt werden und dies möge nur für die Kindergartenkinder zählen, zumal diese keinen Bewegungsraum haben! Dies möge man auch an die Ortsbevölkerung kommunizieren!

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, für diese Aktion eine finanzielle Unterstützung für das Kinderturnen in der Höhe von 50 % zu gewähren (1. Halbjahr 2019). Dies wird dahingehend begründet, da der Bewegungsraum im Kindergarten nicht genutzt werden kann und den Kindern das Turnen auch ohne Bewegungsraum ermöglicht werden soll (Ausgleich).

10) **„Illmitzer Gespräche 2019“, Ansuchen um Kostenbeteiligung**

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass die Veranstaltung „Illmitzer Gespräche 2019“ betreffend wahre Nachhaltigkeit von Mag. Thomas Malloth vom 17. – 19. Oktober 2019, in Illmitz, veranstaltet wird. Hier wurde ein tolles Programm mit hervorragenden Referenten zusammengestellt. Das vorliegende Programm wurde den Fraktionen übermittelt, liegt auch dem Gemeinderat vor und wurde auch kurz erläutert. Hier gibt es zahlreiche Vorträge und Diskussionen im Nationalparkhotel, im Infozentrum Nationalpark und dem Weingut Kracher sowie Weingut Salzl. Auch wird es am Abend einen Empfang in der Pußta Scheune geben, wo sich die Gemeinde bereit erklärt hat, hier einen finanziellen Beitrag zu leisten. Diesbezüglich hat auch Mag. Malloth im Gemeinderat vorgeschlagen und um eine Kostenübernahme ersucht. Seitens der Gemeinde ist man sich einig, einen Kostenbeitrag für den Abend in der Pußta Scheune zu übernehmen! Er könnte sich eine Subvention in der Höhe von ca. € 2.000,- vorstellen!

Vizebgm. Mag. Lidy meint, dass es normalerweise nicht unüblich, dass die Gemeinde bei solchen Veranstaltungen eine Förderung zuschießt. Doch auch bei der Seeüberquerung bzw. bei der Oldtimer Rallye wird ein gewisses Sponsoring seitens der Gemeinde vorgenommen. Der Betrag von € 2.000,- ist hier sicher angebracht, zumal großes Interesse vorherrscht und dies sicherlich auch eine Werbung für Illmitz darstellt.

Vorstand Ing. Gangl Hans spricht sich für eine höhere Förderung aus, welche hier auch angebracht wäre. Die Thematik Nachhaltigkeit mit so tollen Vortragenden hier nach Illmitz zu bringen, hätte sich eine größere finanzielle Unterstützung verdient! Vielleicht kann auch der Tourismusverband mit der Subvention einspringen, da hier auch der Tourismus sicherlich profitieren wird! Gemeinsam könnte man sicherlich einen ansehnlichen Betrag für diese Veranstaltung sponsern. Seine Person plädiert die Förderung so zu gestalten, dass seitens der Gemeinde pro Anmeldungen ein Betrag von € 10,- bereit gestellt wird.

Bgm. Wegleitner sagt, dass die Gemeinde nicht über eine Förderung seitens des Tourismusverbandes Illmitz befinden kann. Hier muss der Veranstalter direkt an den Tourismusverband wenden. Eine Förderung in der Höhe von € 2.000,- ist für eine Erstveranstaltung sicherlich hoch und man kann in Zukunft diese ausweiten, wenn diese „Illmitzer Gespräche“ fortgesetzt werden und erfolgreich sind!

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, für die Veranstaltung „Illmitzer Gespräche 2019“ betreffend wahre Nachhaltigkeit, welche vom 17. – 19. Oktober 2019, in Illmitz, abgehalten wird, eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

Für den Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben Die Gemeinderäte Vorstand Ing. Johann Gangl, Daniele Graf, Christa Haider und Helene Wegleitner (alle ÖVP) haben sich ihrer Stimmen enthalten, da ihnen der Förderbetrag als zu gering erschien.

Der Gemeinerat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Veranstaltung „Illmitzer Gespräche 2019“ mit einem Kostenbeitrag von € 2.000,- zu unterstützen.

Der Tagesordnungspunkte 11 - 12 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

13) **Allfälliges**

a) Rechnungsabschluss 2018

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass der Rechnungsabschluss 2018 seitens der Aufsichtsbehörde (Amt der Bgld. LR, Abt. Gemeinde) zur Kenntnis genommen worden ist und es keine Beanstandungen gegeben hat. Das Schreiben wurde den Fraktionen zugestellt und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Aufgrund des Berichtes und

der Gebarung schaut es für die Gemeinde Illmitz sehr gut aus, zumal man betreffend Finanzen bessere Daten aufweist, als Vergleichsgemeinden.

Der Bericht der Aufsichtsbehörde wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

b) Seebad

Bgm. Wegleitner informiert, dass die letzte Schlammabgagerung im Seebad Illmitz mit März 2019 eingestellt worden ist. Dies sollte man unbedingt fortsetzen und daher hat er sich eine Schlammabsaugung anbieten lassen. Die Kosten hierfür mit Wegführung würden sich auf ca. € 400.000,- belaufen. Aufgrund dieser hohen Kosten möchte man seitens der Gemeinde auch eine gewisse Sicherheit für die Zukunft haben und hat deshalb einen Brief an Esterhazy geschrieben, wo man aufgrund dieser Investitionen in Grund und Boden, um eine Verlängerung der Pachtdauer gebeten hat. Auch könnte man sich eine Kostenbeteiligung bzw. einen Pachtverzicht vorstellen! Esterhazy hat mitgeteilt, dass man dieses Ansuchen der Gemeinde Illmitz in der 41. Woche behandeln und der Gemeinde Bescheid geben wird!

Betreffend Schlammabsaugung haben die Mieter keinen Rechtsanspruch auf eine gewisse Wassertiefe im Bootsanlegehafen. Dies wurde in den Verträgen im Jahre 2013 auch klar definiert. In diesen Verträgen wurde auch eine Kostenbeteiligung von 40 % seitens der Mieter für eventuelle Schlammabsaugungen festgesetzt.

Aufgrund von weiteren Angeboten wäre es kostengünstiger und sinnvoller, eine Schlammabgagerung vorzunehmen (ca. 2.000 Tonnen kosten € 16.000,-). Hier müsste man die Lagerung wieder in der Mülldeponie vornehmen und diesbezüglich wird man bei der BH Neusiedl/See um Genehmigung einreichen. Bei einer Schlammabsaugung würde der Schlamm in Big-Bags (Jutesäcke) gepumpt werden. Diese Entsorgung wäre sehr kostenintensiv!

Seitens des Gemeinderates spricht man sich für eine Schlammabgagerung aus und man möge die entsprechenden Genehmigungen seitens der Bezirkshauptmannschaft einholen.

GR Helene Wegleitner erläutert, dass sich die Gemeinde Illmitz auch mit dem zukünftigen Eintrittssystem am See beschäftigen sollte. Gewisse Ideen sollen entwickelt werden! Vorallem muss man sich klar festlegen, welche Form von Eintrittssystemen will man für Illmitz (z. B. Schranken oder Parkgebühr usw.). Es sollen Kostenermittlungen vorgenommen werden und dann kann man aufgrund der Kosten auch konkret darüber reden!

Bgm. Wegleitner sagt, dass man keine Schranken im Seebad Illmitz will! Dies wurde schon ausführlichst besprochen. Zunächst möge man die Fortführung der Verhandlung mit Esterhazy abwarten, bevor man sich hier konkret auf ein Eintrittssystem festlegt! Im Vorfeld kann man sich durchaus über eventuelle neue Eintrittsmöglichkeiten interessieren und Ausschau halten, welche Möglichkeit für Illmitz eine allgemein gute Lösung wäre!

GR Helene Wegleitner führt weiters an, dass bei der Veranstaltung Lake Side Festival im Seebad Illmitz gewisse Beschädigungen aufgrund dieser Veranstaltung aufgetreten sind. Ist dies mit der Versicherung der Veranstalter gedeckt!

GR Heiling teilt hierzu mit, dass es einen Versicherungsschutz nur für das Veranstaltungsgelände gibt. Alles was außerhalb liegt, ist seitens des Veranstalters nicht versicherungsmäßig abgedeckt, zumal dieser hierfür nicht zuständig ist! Wenn Konzertbesucher das Veranstaltungsgelände verlassen und dort Beschädigungen vornehmen, kann dies nicht seitens der Veranstalter abgedeckt werden!

c) Cluster Mittelschule

Aufgrund der eingegangenen Partnerschaft mit Nationalpark werden hier entsprechende Kosten für die Gemeinde Illmitz auflaufen. Im ersten Jahr € 4.100,- für die Volksschule und € 3.500,- für die Mittelschule. Diesbezüglich gibt es tolle Programme und Vorhaben, was die Clusterschulen mit dem Nationalpark umsetzen. Diese Kosten wurden von Direktorin Renner mit dem Nationalpark erstellt. Diese Partnerschaft ist für die Schule sehr gut angelaufen und man zeigt sich sehr engagiert. Dies kann für den weiteren Schulverlauf in den nächsten Jahren nur von Vorteil sein.

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass eine Rampe beim Eingangsbereich unbedingt erforderlich, zumal der Bedarf aufgrund einer Schülerin gegeben ist. Gleichzeitig wäre die Installation eines Geländers ebendort sinnvoll.

Seitens des Lehrkörpers ist auch der Wunsch aufgetreten, einen Lift zu installieren. Hier wäre ein Außenlift sinnvoll und vorallem auch machbar! Seitens des Gemeinderates spricht man sich eher für Investitionen im Bereich Turnsaal und Heizung aus, welche sicher hohen Kosten beanspruchen.

Vorstand Maximilian Köllner spricht sich für eine rasche Gestaltung des Vorplatzes bei der Mittelschule aus. Dies möge man mit Frau Direktorin Renner absprechen und gemeinsam mit dem Nationalpark in Angriff nehmen!

d) Personalangelegenheiten

Vb Gangl Tina (Buchhaltung) hat ihre erforderlichen Dienstprüfungen (C-Kurs), welche aufgrund ihrer Krankheit aufgeschoben werden mussten, absolviert und diese mit einigen Auszeichnungen und sehr gutem Erfolg gemeistert. Hierzu seitens des Gemeinderates und der Gemeinde herzlichen Glückwunsch und weiterhin alles Gute sowie viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Kindergartenpädagogin Andert Silvia bekommt Nachwuchs (Stichtag: 9. Feber 2020). Da im Kindergarten mehrere Pädagoginnen sind, welche einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen (Fleischhacker Kathrin, Abraham Judith und Rommer Kerstin), ist eine Neueinstellung nicht erforderlich, zumal diese Personen mit Mehrstunden die Karenzzeit von Frau Andert überbrücken. All diese Pädagoginnen haben sich bereit erklärt, die entsprechenden Mehrstunden zu leisten,

sodass der Ausfall von Frau Andert zu 100 % mit dem jetzigen Personalstand abgedeckt werden kann. Diesbezüglich wird noch ein separater Gemeinderatsbeschluss gefasst.

e) Ausschüsse - Sitzungen

Vorstand Ing. Gangl Johann, Obmann des Kanalausschusses, möchte eine Sitzung des Kanalausschusses abhalten, da er Änderungen von Kanaldaten aufgrund der Kanalbegehungen zu besprechen hat. Dies wird voraussichtlich mit Ende Oktober 2019 erfolgen. Genauer Termin wird per Einladung übermittelt.

Frau Vorstand Anna Sipötz, Obfrau des Verkehrsausschusses, gedenkt ebenfalls eine Sitzung auszuschreiben, um die Einbahnregelung in der Friedhofgasse endgültig zu besprechen und festzulegen. Seitens der Mitglieder konnte kein gemeinsamer Termin gefunden werden, weshalb ein konkreter Termin noch abgeklärt wird.

GR Helene Wegleitner führt an, dass man auch eine Sitzung betreffend das Vorhaben „Kurort“ abhalten sollte! Hier hat man seitens der Fraktionen Gemeinderatsmitglieder bestimmt, welche hier die ersten Schritte einleiten mögen! Seitens der Gemeinde möge man in der nächsten Zeit die entsprechende Einladung vornehmen, wozu man auch die betreffenden Mitglieder des Tourismusverbandes und Josef Loos sowie Ing. Rudolf Strommer einladen soll.

f) Aufgrabungen - Ufergasse

Bgm. Wegleitner berichtet, dass der Wasserleitungsverband Nördl. Bgld. im Ortsgebiet Illmitz, Bereich „Ufergasse“, den Austausch der Ortswasserleitung vornimmt und auch die dortigen Wasserhausanschlüsse saniert. Dieser Umstand wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und es kann auch zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen (nur eine Fahrspur bzw. Umleitungen). Diese Arbeiten will man bis Jahresende, sobald die Witterung passt, abschließen. Die dortigen Anrainer wurden vom WLVNB in Kenntnis gesetzt.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.30 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: